

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 3 (1907)
Heft: 4

Artikel: Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn (1530)
Autor: Steck, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-177029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BLÄTTER·FÜR·BERNISCHE·GESCHICHTE KUNST·UND·ALTERTUMSKUNDE·

R.MÜNCER.

Heft 4.

III. Jahrgang.

November 1907.

Erscheint 4mal jährlich, je 4–5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4.80 (inklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1.75.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn (1530),

nach seinen eigenen und Niklaus Manuels Briefen dargestellt.

Von Prof. Dr. R. Steck.

1: Die kirchliche Lage in Solothurn.



Ach langem Schwanken schien sich endlich von der Mitte des Jahres 1529 an auch Solothurn der Reformation zuwenden zu wollen. Die Bewegung für den neuen Glauben hatte auch hier schon früh eingesetzt, seit 1522, war dann aber wieder zurückgedrängt worden. Nachdem jedoch 1528 das benachbarte und mit Solothurn von Alters her durch besondere Bündnisse nahe verbundene Bern sich endgültig für die Reformation entschieden hatte, schien auch Solothurn denselben Weg einschlagen zu wollen, wozu der bernische Einfluss natürlich stark mitwirkte. Als vollends im Juni

1529 der erste Kappeler Landfriede den reformierten Orten das Uebergewicht gegeben hatte, glaubte man auf ihrer Seite annehmen zu dürfen, dass Solothurns Uebergang zu ihrer Sache nur noch eine Frage der Zeit sein werde.

In der Tat waren bereits bedeutsame Schritte in dieser Richtung getan worden. Am 3. August hatte der Rat beschlossen, dem schon am 1. Juni von Hans Heinrich Winkeli, einem der Helden von Dornach und Hans Gibeli im Namen ihrer Gesinnungsgenossen gestellten Ansuchen um einen Prediger, der das Gotteswort verkünde, zu entsprechen. Philipp Grotz, ein geborner Zuger, der schon längere Zeit im Kanton Solothurn wirkte, wurde zu diesem Amte berufen und ihm aufgetragen, dreimal in der Woche in der Barfüsserkirche, wo die Franziskaner das Kloster verlassen hatten, Predigt zu halten, am Sonn- und Feiertag aber sogar im Münster zu St. Ursen.

Auf dem Lande war die Bewegung noch schneller vorwärts gegangen. Ein Dorf nach dem andern nahm einen „Predikanten“, d. h. einen evangelischen Pfarrer auf und schaffte Messe und Bilder ab, so dass bald mehr als die Hälfte der Landgemeinden, nach bernischen Angaben 32 von 46, dem reformierten Kultus sich anschlossen. Der Rat liess, auf das Verlangen, das 100 Bürger gestellt hatten, am 22. September ein Religionsmandat ergehen, dass alle Prädikanten „das Evangelio (!), die göttliche Warheit frij ane alle fürwort nach vermög alt und nüw testaments verkünden sollend“. Und am 5. Dezember schloss der Rat mit den Neugesinnten eine Vereinbarung in 15 Artikeln ab, nach der noch ein zweiter Prädikant in der Stadt angestellt und der reformierte Gottesdienst in der Barfüsserkirche alle Tage, mit Psalmengesang, gehalten werden solle. An Sonn- und Feiertagen solle zu St. Ursen gepredigt werden, doch daselbst auch die Messe noch fort-dauern, an der ein jeder teilnehmen könne oder nicht, wie er wolle. Zu gelegener Zeit werde auch eine Disputation über den Glauben gehalten werden, deren Ergebnis dann vom Rate weiter behandelt werden solle. Ende 1529 und Anfang 1530 richtete der Rat zweimal Anfragen an die Gemeinden, wie sie es des Glaubens wegen halten wollten. Die zweite fiel für die Reformation noch günstiger aus, als die erste. Viele Gemeinden waren entschieden dafür, nur wenige ganz dagegen, die meisten erklärten, sie wollen sich dem anschliessen, was die gnädigen Herren machen würden. So schien alles auf dem besten Wege, dass es gehe, wie es in Bern gegangen war.

Die Berner hatten an diesen Schritten schon starken Anteil gehabt. Mehrmals waren Botschaften nach Solothurn gesandt worden, um zwischen den Parteien zu vermitteln. Natürlich wirkten sie dann im Sinne ihrer Glaubensgenossen. Auch der Vertrag vom 5. Dezember war durch Vermittlung einer solchen Botschaft, bestehend aus Bernhard Tilmann, Peter im Hag, Lienhard Tremp, Sulpitius Haller, denen sich noch zwei Boten von Basel, Baltasar Hiltprand und Hans Pratteler, zugesellt hatten, abgeschlossen worden. Die Freunde der Reformation in Solothurn sahen in Bern ihren natürlichen Bundesgenossen, auf dessen Hilfe sie angewiesen waren. Denn in der Stadt, das wussten sie wohl, besasssen sie die Mehrheit nicht, wie die Abstimmungen im Grossen Rat mehrmals dargetan hatten, so dass sie einmal erklärten, als man wieder zu einer Abstimmung schreiten wollte, sie wüssten schon was herauskomme und wollten nicht mitmachen. Für den vollen Erfolg ihrer Sache war es nun von entscheidender Bedeutung, ob es gelingen werde, auch in der Stadt die Mehrheit zu erlangen. Hoffnungslos schien das gar nicht. Zwar rechnete man, dass zwei Drittel der allein stimmberechtigten Stadtbürgerschaft gegen einen Drittelfür die katholische Sache seien, 200 gegen 100, und so hat auch Berchtold Haller, wie wir sehen werden, gerechnet. Aber dergleichen Zahlen können sich von Fall zu Fall ändern und vielleicht konnte mancher noch gewonnen werden, wenn er die evangelische Lehre von einem hervorragenden Vertreter derselben hörte. Im Berner Staatsarchiv liegt ein Aktenstück,¹⁾ das ein Namensverzeichnis der Päpstlichen und der Evangelischen in Solothurn enthält, nach den elf Zünften geordnet. Danach fanden sich auf Schmieden Päpstliche 23, Evangelische 25, auf Metzgern 17 und 10, auf Schumachern 11 und 16, auf Schneidern 16 und 13, auf Wirten 13 und 9, auf Weibern 23 und 7, auf Pfistern 22 und 6, auf Zimmerleuten 18 und 24, auf Bauleuten 18 und 9, auf Schiffleuten 9 und 25, und auf Gerbern 17 und 7, zusammen 187 Päpstliche und 151 Evangelische. Das Verzeichnis trägt weder Datum noch Unterschrift, vom letzten Blatt ist die äussere Ecke unten abgeschnitten. Das Papier hat das Wasserzeichen des Bären, doch beweist das nichts in Betreff der Herkunft, da gleichzeitige offizielle Schreiben von Solothurn ebenfalls solches Papier zeigen. Man kann vermuten, dass dieses Verzeichnis etwa Ende

¹⁾ Kirchl. Angelegenheiten 84, fol. 41 f.; Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte, II, Nr. 1028 gibt nur summarisch die Zahlen an, er rechnet 189 Päpstliche und 151 Evangelische heraus.

1529 von den Berner Boten gelegentlich einer der vielen Gesandtschaften, die damals nach Solothurn gingen, mit Hülfe der Solothurner Glaubensgenossen aufgestellt wurde und also den Parteistandpunkt nicht ganz verleugnet. Schultheiss Stölli, der unter den Evangelischen auf Schmieden obenansteht, begünstigte zwar im Stillen die Reformation, gehörte aber nicht zu den offenen Evangelischen, und so wird noch der und jener Name nur so im allgemeinen der Partei zuzuzählen sein. Aber die Partei der Evangelischen ist doch da entschieden grösser als die oben erwähnten Zahlen, 200 Katholische und 100 Evangelische, sagen, die ja auch schon zu rund sind, um der Wirklichkeit genau zu entsprechen. Die solothurnische Stadtburgerschaft war mehr als nur 300 Köpfe stark. Soviel zeigt das Verzeichnis jedenfalls, dass die evangelische Minorität nicht unbedeutend war, und besonders die Schiffleutenzunft bestand so überwiegend aus Evangelischen, dass man wohl begreift, dass sie es war, die schon am 23. November 1529 ihre Altartafel aus der Barfüsserkirche wegnahm, damit diese zum reformierten Gottesdienst dienen könne. Zu dieser Zunft gehörten die drei Brüder Roggenbach, die entschiedensten aber nur zu heftigen und vorschnellen Vorkämpfer des neuen Glaubens. Nach diesem Stand der Dinge konnte man wohl hoffen, dass die Stadtburgerschaft unter günstigen Umständen doch noch eine Mehrheit für die Reformation liefern könne, und solche Umstände bemühten sich nun die Evangelischen herbeizuführen.

Sie beantragten beim Rat, dass nach Bern geschrieben werde,¹⁾ damit der Berner Rat den Prädikanten Berchtold Haller, der als frommer und milder Mann bekannt war und in Bern den Sieg der Reformation herbeigeführt hatte, den Solothurnern „leihe“. Der Rat war gleich bereit dazu und beschloss am 14. Januar 1530 und nochmals am 16.: „Hrn. Berchtold den Predikanten ein Manot gan Soloturn, uff ir begeren“ zu bewilligen. Es wurde ihm vom Rate der Kirchmeier Anton Noll beigegeben, der ihn aber nur in Solothurn einführte und dann wieder heimkam. Haller übernahm den Auftrag und begab sich am 24. Januar nach Solothurn. Er wurde im ehemaligen Barfüsserkloster einquartiert und hielt in der schon ganz zum reformierten Gottesdienst eingerichteten Klosterkirche seine täglichen Predigten, sowie am Sonn- und Feiertag zu St. Ursen. Ueber seine dortigen Erfahrungen unterrichten uns am besten die Briefe, die er von Solothurn

¹⁾ Es geschah am 13. Januar 1530, Strickler, Aktensammlung, II, Nr. 1060.

aus schrieb und die Berichte, die von der bald eintreffenden Berner Botschaft dem Rat eingesandt wurden.

2. Die Briefe.

1. (26. Januar 1530.¹⁾) „An Hrn. Anthoni Noll, des Raths zü Bern. Gnad und Frid von Gott, günstiger Herr. Ir wüßend, was uns zü Solothorn begegnet ist von denen von Wietlispach,²⁾ wie sy gemeret hand by der Reformation des Kilchengüts halb gar nüt ze lyden, och was unfügen sy tribent mit irem Predicanten, insonders wenn er prediget von einer Oberkeit, derselben ze gehorsammen. Acht wol, der vogt von Bipp³⁾ hab unser gn. Herren sömlichs bericht. Desglychen wüßent ir wol, wie es zü Wangen stadt der Teuffren halb; die sach nun nit mehr an dem touf stadt, sunders wy si möchten zinsen, zehenden und aller schulden ledig werden, und so man söllichs nit predigen soll, kan, noch mag, müßent all pfaffen lugner sin. Nun bedunkt mich, — als die von Solothorn den Kilchherrn von Coppingen⁴⁾ gen Ballstall berüfft, denn er der Herren ist, begerint die von Coppingen deß Predicanten von Wangen⁵⁾), — man sölle Inn by disen Zytten nüt da dannen lassen. Denn wo er nit da were, sollte man ehe Inn dar ordnen. Nun ist nüt minder, ist der narung halb da nüt wol zü suchen, denn Ir wol wüßent, dz er von dem Propst narung hatt. Were min ernstlich bitt, sölichs unsern gn. Herren ze erkennen geben, ein kleine hilff zühin ze thün, wie wol er sy nüt begerte, das er aber

¹⁾ Dieser Brief findet sich abschriftlich in einem Sammelband des Chronisten Michael Stettler auf der Stadtbibliothek von Bern (Mss. hist. helv. XII. 20, S. 53). Er ist noch ungedruckt.

²⁾ Das bernische Städtchen Wietlispach gehört zur Pfarrei Oberbipp. Der Predikant daselbst war nach Lohner, ref. Kirchen d. Freistaats Bern, ein Niklaus N. (?), Kaplan, der 1528 die Reformation unterschrieben hatte. Er kam 1530 nach Worb, an seine Stelle trat Niklaus Schürstein, ehemaliger Prior der Kartause Torberg, damals Pfarrer in Lützelflüh, ein geborner Solothurner. Im März kam Schürstein nach der Stadt Solothurn, ging aber schon im April wieder auf eine Landpfarrei.

³⁾ Jakob Vogt.

⁴⁾ Pfarrer von Koppigen war seit 1528 auch ein Solothurner, Urs Völlmi, der im September an Schürsteins Stelle nach Solothurn kam, Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation, 1904, 176 Anm.

⁵⁾ Nach Lohner hiess er Hans Dietrich.

an dem ort möchte blyben; were wol angleit.¹⁾ Der vogt kompt mit imm, werdent üch beid wol anzeigen, was allenthalben in den puren stäcket. Laßet inn üch bevolchen sin, wird sich mit zimlichem laßen benügen. Ir wüßent auch wol, dz er im Examine sines Capitels der gschiktisten einer was.“

„Demnach stat es umb mich, wie Ir mich glaßen hand. Lüten gnüg gadt z'predig, dann ich allweg predigen. Gott geb sin gnad. Denn ich erfär ein groß teufferisch näst, auch an den fürnämbsten. Hiemit sind Gott bevolchen und bevelchet mich unsren gn. Herren. Grüßet mir mine mitbrüder. Geben zu Solothurn uff 26^{ten} Jenner im 30. Jor. Üwer allzyt williger Berchtold Haller.“

Die Predigten Hallers hatten also Erfolg, doch erfuhr er von Anfang an, wie schwierig die Verhältnisse waren. Namentlich die täuferische Bewegung, die weit über das kirchliche Ziel hinausschoss und eine soziale Umgestaltung anstrehte, erschien ihm als ein starkes Hindernis auf der eigenen Seite. Der nächste Brief lässt erkennen, wie die Situation sich zuspitzte.

2. (4. Februar 1530.)²⁾ „An den ersamen wysen Herren Anthoni Nollen, deß rats ze Bern, sinen geliepten Herren. Lieber Herr Anthoni, uff Sonnentag³⁾ jetz künftig wird man den großen rat han, von wägen ob die pfaffen ir sach gegen uns erhalten wellind. Ist Hr. Seckelmeister Starcken⁴⁾ rat, wo es ienen [irgend] möglich wäre, das geschäfft hie wärind in üweren minen Herren nammen, das üwer miner Herren botten, uf Samstag hie ze Solothurn wärind, als von irer geschäfftten wägen; so es sich dann unrüw zutrüege, als man sorget, wäre

¹⁾ Hierzu gehören wohl die Notizen im Berner Ratsmanual: „Donstag 27. Januar: Des probsts Matten zü Wangen zü dem Schloß geleit“. — „Montag 31. Januar: Dem Amman zu Coppingen, dem Predicanten sin hab in hafft legen, bis er mit minen herren überkumpt. predican Löuw gan Coppingen uff jetz Sambstag.“ Die vorschnelle Abreise Völlmis von Koppigen nach Balsthal wurde also geahndet. Leu kam dann 1531 nach Grindelwald.

²⁾ Der Brief ist in der Autographensammlung der Stadtbibliothek von Bern vorhanden. Abgedruckt hat ihn, mit einigen Lesefehlern, Dr. Blösch in der Theolog. Zeitschrift a. d. Schweiz 1886, 180. — Der obgenannte Sammelband von Mich. Stettler enthält gleichfalls eine Kopie, S. 53.

³⁾ Den 6. Februar, der Brief ist also am 4. geschrieben.

⁴⁾ Seckelmeister Urs Stark, einer der Führer der Evangelischen, der aber zu den täuferischen Ansichten hinneigte. Ueber ihn Schmidlin, Glaubenskampf, 142.

zum friden und zum handel dienstlich. Die Burger wirt man sammlen von anderer sachen wegen, aber die presidenten werdend den Handel nit da hinnen lassen. Füeg ich üch güter meinung ze wissen.“

„Uf Sunnentag jez werd ich die meß angriffen, und so die Bottēnit möchtind uf morn zü nacht kummen, kummend aber uf Sunnentag um das morgen brot. Hie mit sind got bevolchen. Datum in yl in Her Krepsers¹⁾ hus, der krank ist, uf Fritag um die fieri, nach der liechtmeß. Üwer allzit williger Berchtold Haller.“

(Am Rande:) „Man ist in sorgen, es wird nit mit liebi zerschlahlen; ist Her venners²⁾ und Her Krepsers rat ouch.“

Die Hauptfrage war, ob im Anschluss an die Hallerschen Predigten eine Disputation über den Glauben, wie seinerzeit in Bern, veranstaltet werden solle. Die Reformierten hofften eine solche herbeiführen zu können, die nächste Sitzung des Grossen Rates sollte darüber entscheiden. Hiezu wäre die Anwesenheit einer Berner Gesandtschaft erwünscht gewesen. Haller rät zu dieser Massregel, die auch von den Führern der Evangelischen empfohlen werde. Bern sandte aber erst am 7. Februar eine Botschaft; wie man aus dem nächsten Briefe sieht, war übrigens auch die Grossratssitzung verschoben worden. Der nächste Brief Hallers gibt darüber weitere Nachricht.

3. (6. Februar 1530.)³⁾ „An den Ersamen fürnemen wysen Bernharden Tilmān, Seckelmeyster und des Rats der Statt Bern, sinem insunders günstigen lieben Herrn und guten Fründt.“

„Gnad und Frid von gott zü bevor. Ersamer geliepter günstiger Herr gfatter. Als dan ich uß bevelch Seckelmeister Starcken, Vanners und Krepsers, Her Anthoni Nollen zugeschrieben hab, wie uff hütt ein gmeind oder presidenten von Inen an rätt und burger bittlicher wyss kerent wellend, die wil meister Philipp⁴⁾ ein gute zit, und ich nun an XIII. tag gottes wort habend gelert on merkliches widersprüchen,

¹⁾ „Durs Keßeler oder zum Krebs“, steht als der dritte nach Schultheiss Stölli und Hans Heinrich Winckeli auf dem obenerwähnten Verzeichnis unter den Evangelischen zu Schmieden. Haller wohnte nicht in seinem Haus, sondern schrieb nur den Brief bei ihm.

²⁾ Hans Hugi, ebenfalls ein Führer der Evangelischen. Schmidlin, 142.

³⁾ Dieser Brief findet sich im Autograph Hallers in dem Sammelband der Stadtbibliothek von Bern MSS. hist. helv. III. 258, Nr. 15. Abgedruckt hat ihn zuerst Blösch, in der obgenannten theolog. Zeitschrift aus der Schweiz, 1886, 181.

⁴⁾ Philipp Grotz, seit langem Predikant in Solothurn.

und die pfaffen von unß dick erfordret, nitt widersprechend, das man nun sy dar zü halte semliches ze tünd, oder irs fürnämes abzeston. Da sy nun besorgtend, Es möchte nitt beschächen on unrüw, vermeinend sy, miner gn. Herren bottschafft möchte wol ze friden helffen. Uff semlichs hab ich üwer miner gn. Herren schriben verstanden, Seckelmeister¹⁾ und obgenannten Herren fürgehalten; befälend sy mir, üch und durch üch unser gn. Herren irs fürnämes berichten.“

„Dann uff hütt sind die burger nitt byenandren gsin, werdept villicht morn zesammen kummen; daß sy nach lut deß vertrags,²⁾ durch beeder Stetten botten zwischet inen gemacht, schlechtlich beed teyl vordren werdent zu eim gspräch von den spennigen artickel, und so inen semlichs nitt möchte verfolgen und erlangen, alsdann sy der sach rechtlich für die beed Stett Bern und Basel kummen. Wo sich aber hie zwischend ein unrüw erhübe, bittend sy üch min gn. Herren fründlich, wellend mitt bottschafft scheiden und das best thün, wie ouch vormals, werde zü gütten nimmer meer vergeßen werden. Denn sy by üwer Gn. schriben gspürend, mer sorg für sy tragen, dann sy selb.“

„Ir wißend wol, Her gfatter, wie es ein volek ist, so hart gegen enanderen stat. Wo ich mich nitt versäche und miner gn. Herren scheiden, muß es ein mal übel gan. Die böswilligen kument gar nüt zü den Parfüseren ze predig, allein am Sunnentag zü Sant Ursen; sprechend, ich werde inen nütt abklapperen. Doch hab ich mich noch nütt irren lassen.“

„Was aber sich zütreet, rüw oder unrüw, will ich üch oder unseren gn. Herren in il und onverzogelich berichten. Hie mitt bewar üch gott in allen Eren. Befehlend mich unsern gn. Herren. Datum ze Solothurn, uff Sonnentag den sechsten Februarii im XXX. Jar.“

„Alle welt gat mitt dem wunderzeichen deß uferstandenen totten um by üch.“³⁾

„Ue. allzit williger

Berchtold Haller
jetz ze Solothurn.“

¹⁾ Urs Stark.

²⁾ Vom 5. Dezember 1529.

³⁾ Dazu gehört ein Bericht des Predikanten von Aetigen in dem Bande des Berner Staatsarchivs, Kirchl. Angelegenheiten, Nr. 80, 2, dass ein in Bern hingerichteter Täufer vom Nachrichter gebeten worden sei, er solle ihm gleich nach seinem Tode ein Zeichen geben, wenn er unschuldig sterbe. Der Täufer bestellte ihn auf das Breitfeld in der Nacht, da wolle er ihm nach seinem Tod die Hand

(Nachschrift.) „Uff hüt sind by unss der Vogt von Frouwenbrunnen, Lantzhüt, Wangen und Bipp,¹⁾ die bittend sy uff morn ze Solothurn erschinen, was sich dann zütrüeg, möchtend si darin mittlen, biß daß üwer miner gn. Herren botten och möchtind darby sin.“

Der vorstehende Brief lässt bereits erkennen, dass die Religionssache in Solothurn sich nicht so friedlich entwickeln werde, wie man zuerst etwa hatte hoffen können. Die Parteien standen einander schroff gegenüber, und bei dem hitzigen Charakter des Volkes war der Ausbruch von Unruhen leicht möglich. Schon am folgenden Tage musste Haller wieder schreiben:

4. (7. Februar 1530.)²⁾ „An Hrn. Tillmann. Gnad und Frid zuvor, ehrend günstiger Herr Gvatter. Uff hüt sind 10 man uß der gmeind zü Solothorn für ein Ersamen Rhat kert und gebeten, Inen ein gmeind ze versamlen, das ist die burger, dem handel nach ze kummen, wie ich üch gestern bricht hab. Ist Inen ein Antwort worden, dran sy sich nit benügt, sunders die gütwilligen zü den Barfüßren zemenglüffen mit huffen, da dannen nit ze wychen bis dz Inen nach lut und sag des Abscheids ein rechtschaffne Antwort werd.“

„Uff sölichs ist Caspar Kuttler, vogt zü Landtshüt, by mir gsin. Hab ich zü Hrn. Schultheiß Stölli gschickt, im söliche unrüw anzeigen und darvor ze sin, ouch darby gredt, sölichs minen Herren von Bern anzezeigen. Daruff er geantwortet, Er wolle uf morn Rhät und Burger bsammeln. Hiemit syge der Vogt wys und witzig gnüg, was er thün sölle. Hab ich üch, minen gn. Herren, nüt verhallten, sundern in yll ze wüßen wollen thün, in Hoffnung, ir werdint von stund an Bottschaft

reichen und ihm Sonne und Mond erscheinen lassen, zum Zeichen, dass die Täuferlehre göttliche Wahrheit sei. Nun wollte der Nachrichter keinen Täufer mehr richten. Ueber die damaligen Täufer in Bern und Solothurn vgl. E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, 1895, 20 ff., Flury, Berner Heim 1896, Nr. 35 ff. und De Quervain, Kirchl. und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation, 1906, 120 ff.

¹⁾ Die bernischen Vögte in diesen Bezirken waren damals: Lorenz Güder in Fraubrunnen, Kaspar Kutler in Landshut, Mathäus Knecht in Wangen und Jakob Vogt in Bipp. In den an Solothurn angrenzenden bernischen Aemtern war die Bevölkerung stark erregt und zum Eingreifen zugunsten der Glaubensgenossen gleich bereit.

²⁾ Dieser Brief ist nur in der Abschrift Michael Stettlers, in dem oben erwähnten Sammelbande M. hist. helv., XII, 20, S. 54, 55 der Stadtbibliothek von Bern vorhanden und noch ungedruckt.

schicken, die biderben lüt von einandren ze richten und scheiden, im aller-besten, deß sy sich zu beden syten versechent zü üch, minen gn. Herren.“

„Datum in yll, ze Solothorn, umb die dritte stund nach mittag uff
7. tag Februarii.“

„Üwer allzyt williger diener

Caspar Kutler.

Berchtold Haller.“

Wie man aus diesem Briefe sieht, wurde die Absendung einer Berner Botschaft auch von den Solothurner Evangelischen dringend gewünscht und gab sogar Schultheiss Stölli, der im allgemeinen Zurückhaltung beobachtete, wenigstens indirekt den Rat, eine solche zu veranlassen. Diese Botschaft muss auch bereits unterwegs gewesen sein, denn in ihrem Namen berichtet Niklaus Manuel am folgenden Tage nach Bern wie folgt:

5. (8. Februar 1530.)¹⁾ „Unser früntlich willig dienst allzit zuvor, gnedigen lieben Herren. Wüßend in kurzem vergriff die handlung in einer Summa, so gestern und hüt zü Solothurn verloffen. Die sich des Evangeliums annemend, hand zechen man für die rät geschickt, mit begär, inen zur rät und Burger zü verhelfen, ursach, so die meß so hoch geschollten syge von Predikanten, solle man die meß-schelter,-halter und -rümer in ein Tisputation zü samen laßen kummen und die warheit erkunden. Die sind abgewiesen mit kurtzer antwurt, zum andren mal.“

„Dem nach sind gestern zween angeferd meßerzuckig über einandren worden, wie mans nembt, ein nüw- und ein altglöybiger, aber um ander sachen, nit von deß gloubens wegen. Do ist ein uflauff in der gantzen statt erwachsen, als öb man gestürmt hette, das alle manschaft uf einen platz zusamen kamend, dan man meint, die alt- und nüwglöubigen schlügind einandren. Doch warend lüt uf beden partygen, die trostlich schiedend, och üwer vogt von Lantzhus hat sich redlich

¹⁾ Das Original findet sich im Berner Staatsarchiv, Kirchl. Angelegenheiten Nr. 79, 1. Die Hand Niklaus Manuels ist unverkennbar. Gedruckt in Stettlers Annales (1627), II, 35, ferner in den Eidg. Abschieden, IV, 1, b, 540 und bei Blösch, theol. Zeitschrift a. d. Schweiz, 1886, 182. Die Gesandten waren nach dem Solothurner Ratsbuch 19, 55: Tillmann, Stürler, Manuel, v. Werdt, v. Erlach, Tremp, der junge Stürler, Sulpitius Haller, dazu die vier Vögte von Wangen, Landshut, Aarwangen und Bipp. Auch Valerius Anshelm scheint mitgekommen zu sein, wovon später.

gehalten. In dem hand etlich getröwt, si wellend zü den Barfüßen, die pfaffen erstechen. Sind ouch dahin kummen, sich irem tröwen nach erzeigt. Doch ist Niemand nützit geschechen, Got sy lob. Sind doch vil zucker schwert uf der Ban gsyn. Do hand sich ein groÙe zal, by den achtzigen, die nacht in das Kloster gesamlet, die Bredikanter zü beschirmen und daruf ir wachten gestellt.“

„Hüt frū sind wir vor rät und Burgern erschinen, unß erbotten, was zü frid und rüw diene, nit zü sparen. Hie mit hand sich erklagt doselbst, die das Evangelium begärend, der lest Abscheid sy in vil artiklen nit an inen gehalten, mit darlegung einer schrift, innhaltende die selbigen artikel. Doruf inen der gwalt geantwurt: waß bißhar nit beschechen, sölle aber noch erstattet werden. Aber alß si begärt ein Tisputaz von pfaffen, sollend sy rüwig syn, dan zü diser zyt sy es inen nit gelegen, diene ouch nit zü frid und rüwen. Uf das hand wir gearbeitte by beden partyen, doch zülest hüt noch nüt anders mögen erlangen, dan das die, so sich des Evangeliums gädend,¹⁾ zü den Barfüßen also by einandren verharren wellend, und nit da dennen, bis sy das erlangend so sy begärend, namliech die Tisputats ierer pfaffen. Daran wellen sy setzen ier lyb und leben, und das kurtz dran wagen. Hierum werdend wir morn aber vor rät und Burgern mit gröstem flyß handlen, was zü fryden dienen mag. Gott geb gnad.“

„Dato ylentz zü Solothurn, Zinstag nach Liechtmeß 1530 jahr.“

„Üwer gnaden gesantten jetz zü Solothurn.“

Aus diesen beiden Schreiben von Haller und Manuel ist ersichtlich, dass es nun schon beinahe zu Tätilichkeiten gekommen war. Aus Anlass eines geringfügigen Streites waren schwere Drohungen gegen den bernischen Reformator laut geworden, was die Evangelischen veranlasste, ihn die ganze Nacht vom 7. auf den 8. Februar hindurch im Kloster, wo er wohnte, mit bewaffneter Hand zu beschützen. Die Grossratssitzung am Morgen des 8. Februars war schwach besucht, von den Evangelischen zuerst gar nicht, da sie bei Barfüßen blieben, auch von den Päpstlichen waren viele ausgeblieben und bei ihren Parteigenossen zu St. Ursen. Die evangelischen Ratsmitglieder, 38 an der Zahl, wurden aufgefordert zu erscheinen, sie sandten aber nur 12 Ausgeschossene. Mit diesen wurde nun in Anwesenheit der Berner

¹⁾ Soviel als: sich rühmen, Schweiz. Idiotikon, II, 125.

Boten weiter unterhandelt. Der Rat blieb in seiner Mehrheit bei der Ablehnung der verlangten Disputation, wenigstens für jetzt, gab dagegen in andern Punkten entgegenkommende Antwort. Die Evangelischen dagegen, unterstützt von den Bernern, blieben bei dem Verlangen einer Disputation, worauf schliesslich der Rat die Verhandlung auf morgen vertagte, um noch mit den abwesenden Katholischen Rücksprache nehmen zu können.¹⁾

Am 9. Februar war dann zu der Gesandtschaft von Bern noch eine von Biel herzugekommen. Beide vereint suchten nun die Parteien zu einem billigen Abkommen zu bewegen. Endlich liessen sich die Katholischen herbei, den Hauptpunkt, die Veranstaltung einer Disputation, nicht ganz abzulehnen, aber sie solle erst auf Martini, d. h. im Spätherbst, stattfinden und ihr Ergebnis erst noch von den Räten geprüft werden. Berchtold Haller solle entlassen werden und die Evangelischen die Ursuskirche in Frieden und im alten Wesen lassen. Die Evangelischen nahmen das Entgegenkommen an, verlangten aber, dass das Ergebnis der Disputation dann sofort Geltung haben müsse; Berchtold Haller solle bleiben und fortfahren zu predigen, St. Ursen wollten sie hingegen in Ruhe lassen. Man war sich also etwas näher gekommen. Am folgenden Tage schrieb Niklaus Manuel wieder nach Bern wie folgt:

6. (10. Februar 1530.)²⁾ „Unser früntlich etc. Wier hand vil großer müeg und arbeit, doch bishar nütztit geschafft, dan bed partygen so starck und handfest sind, das es ein wunder ist; und hand die meß begerenden vil puren ab den dörfern hinyn beschickt, und ein Tag zu der Tisputatz genempt uff Martine, das aber den andren nit gefallt. Begerend, das man von stund an die warheit erforsche, oder die sach, wie vormals gemeret syge, in statt und land laß meren, wenn man tisputieren sölle. Morn werdend wier wyter handlen und üch aber berichten, will's Got. Es stat sunst, daz wier hoffend, da werd nüt frefels und unfüglichs gehandlet. Dato zu Solothurn, ylentz, Donstag vor Valentine 1530 jar.“

„Üwer dienenden gesanten jetz zü Solothurn.“

¹⁾ Aus dem Ratsprotokoll auszugsweise mitgeteilt durch Strickler in seiner Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte, II, Nr. 1117, 1121.

²⁾ Handschriftlich im Staatsarchiv Bern, Kirchl. Angel. Nr. 79, 2, gedruckt in Stettlers Annales, II, 35 f., ferner in Eidg. Abschiede, IV, 1 b. 540 und bei Blösch, a. a. O. 183.

An diesem Tage (10. Februar) wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Immer noch standen die Parteien einander bewaffnet gegenüber, die Evangelischen bei Barfüssen, die Katholischen nun im alten Rathaus. Der Rat hatte den Katholischen die letzte Antwort der Evangelischen noch nicht mitgeteilt, weil er fürchtete, dass sie „wenig Gutes gebären möchte“. Nun kamen die Katholischen selbst, sie abzuholen und brachten zugleich ihre Beschwerden in 14 Artikeln vor. Hierüber wurde weiter verhandelt unter Mitwirkung der Gesandten von Bern und Biel, zu denen nun auch noch solche von Basel und Freiburg gekommen waren. Die Anwesenheit der letzteren ermutigte natürlich die Katholiken, an ihren Forderungen um so mehr festzuhalten, namentlich an dem entscheidenden Punkt, der Verschiebung der Disputation auf Martini. Die Evangelischen schlugen vor, die Disputation jetzt zu halten, aber das Ergebnis derselben, auch wenn es für die Messe und die Bilder ungünstig ausfalle, erst auf Martini auszuführen. Diesen Vorschlag bezeichneten die Katholischen am nächsten Tage, 11. Februar, mit Recht als eine Halbheit. Endlich kam ein Vergleich zustande. Die frühere Uebereinkunft wurde bestätigt, doch die Veranstaltung einer Disputation nun bestimmt auf Martini zugesagt. Zu derselben sollen die einheimischen Priester und Predikanten, von auswärtigen aber nur Haller berufen werden. Inzwischen solle man sich gegenseitig weder schmähen noch verfolgen und alles Vorgegangene aufgehoben und vergessen sein.¹⁾

Mittlerweile war man auch in Bern um Haller besorgt worden, und der Rat hatte ihn schon seiner Sicherheit wegen zurückberufen, wie das folgende Schreiben zeigt.

7. (9. Februar 1530.)²⁾ „Botten. Soloturn. Unser früntlich gruß etc. Wir haben üwer schriben verstanden und besonders uf einen punkten gesinnet, nemlich daß etlich unterstanden, die predicanen zu erstechen, darob wir etwas grusens [verspüren], das solliches vergangen über die zusagung, so unser getrüw lieb eydgnoßen und mitburger von Solothurn uns getan, da sy begärt, Hrn. Berchtolden inen zu vergönnen, wellten sy In in schirm und hüt halten. Doch so sagen wir dem Allmechtigen Lob und Dank, das im noch nützt gewaltigs begegnet,

¹⁾ Strickler, Aktensammlung, II, Nr. 1123, 1124.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Deutsch Missivenbuch R 481^b. Auszugsweise mitgeteilt Eidg. Abschiede, IV, 1 b. 540 und bei Blösch, a. a. O. 183.

dann wo das beschechen, wäre merkliche unrüw darus entstanden, als ir selbs wol mogend ermeßen, och bemeld unser getrüw lieb mitburger von Soloturn betrachten.“

„Damit aber hierin nützit versumpt werde, wo üch wellte bedunkten, das die sachen nit so woll möchtend gestillet [werden], dan das grosser unrat ze besorgen, mogen wir liden, das ir gedachten unsern predicanen mit üch haruff vertigend. Was üch aber in dem val ze thün fruchtbar ze sin bedunken will, In länger da ze lassen, oder nit, das wellen wir üwer bescheidenheit heimgesetzt haben.“

„Datum Mittwoch, 9. Februarii 1530.“

„Den edlen, frommen, vesten, fürnämen, besonders wysen, unsern getrüwen lieben miträti und burgern, so jetz zü Soloturn sind.“

Nachdem in Solothurn die Unruhe gestillt und ein Abkommen getroffen war, fiel der Grund weg, um Haller besorgt zu sein. Zwar hatten die Katholischen schon am 10. Februar seine Rücksendung verlangt, aber die Berner Boten gaben zu bedenken dass ihn Solothurn selbst berufen, und Bern ihn nur ihnen zu Gefallen hergeschickt habe und ihn niemand anders geliehen hätte; wenn man ihn nun heimschicken wolle, so dürfe das nur mit förmlichem Urlaub geschehen. Wolle man ihn aber noch behalten, so solle man ihn weiter predigen lassen. Darauf beschloss der Rat am 12., Haller jetzt noch nicht heimschicken, er solle Morgen, Sonntag den 13., noch predigen und erst Montag oder Dienstag mit ehrlichem Geleite entlassen werden und mit dem Zeugnis, dass meine Herren nichts über ihn klagen.¹⁾ So konnte denn Haller noch am 14. an Zwingli folgenden Bericht senden:

8. (14. Februar 1530.)²⁾ „Gnade und Friede von Gott! Kaum hatte ich eine und die andere Woche, teuerster Huldreich, in Soloturn zugebracht, so machen die Evangelischen eine Unruhe, scharen sich zusammen, an hundert Mann oder mehr, sie, die ihr Evangelium sich von den Täufern hatten lehren lassen, und verlangen vom gegnerischen Teil, daß die Priester entweder der Wahrheit zustimmen, oder offen widersprechen sollen. (So enthielt es nämlich ein Artikel des Ver-

¹⁾ Strickler, Aktensammlung, II, Nr. 1128. In seiner Weise stellt den Vorgang dar Schmidlin, Glaubenskampf, 179.

²⁾ Der Brief steht lateinisch in Zwinglis Werken von Schuler & Schulthess, VIII, 410. Ich teile ihn in deutscher Uebersetzung mit.

trages, den vor wenigen Tagen¹⁾ die Berner und Basler hier vereinbart haben.) Die Gegner, zweihundert Mann stark, schlagen das durchaus ab, und sind in der Ursuskirche versammelt; beide Teile wollen ihre Lager nicht verlaßen, bis der andere nachgibt. Es sind Berner und Basler da, mit den Bielern. So sind sie übereingekommen nach fast achttägigen Verhandlungen — so hartnäckig ist dieses Volk —, daß auf Martini eine Disputation gehalten werde, auf der ich mit Philipp [Grotz] und gleicherweise auch die Chorherren Rechenschaft geben sollen. Inzwischen haben sie dem Philipp den Niklaus Schürstein²⁾ beigegeben, den wir erwarten. Der Berner Rat hat mich zurückberufen durch Boten, die über jenen Aufruhr als Schiedsrichter urteilen sollten. Aber der Soloturner Rat hat das abgelehnt und will mich in dieser Woche heimgeleiten lassen. So steht die Sache zu Soloturn. Es ist hier Seckelmeister Starch, der den Täufern merkwürdig günstig ist, auch seine Frau ist von dieser Art. Er weiß den Schwachen auch gar nicht Rechnung zu tragen und hat mich, während ich hier war, mehr gehindert als gefördert.“

„Ferner war unser T r e m p hier zu Soloturn, der unter anderm auf Grund von Nachrichten des Peter von Werd davon sprach, man wolle eine Art Freundschaft mit den Franzosen schließen,³⁾ denen man doch gar nicht trauen sollte, sondern eher froh sein, daß Gott uns einmal von jenen Bündnißen befreit hat; aber in dieser Meinung, daß T r e m p es sehr bedauern würde, wenn jemals durch dich oder uns oder durch irgendwelche Evangelische diese Bündniße erneuert oder bestätigt werden sollten, denn das wäre nur eine offene Thür für alle Pensioner. Somit wirst du selbst urteilen, ob das unserm Volk und unsrer Kirche beizubringen sein wird, denn nachdem man mit grosser Mühe kaum die Geschenke der Franzosen aberkannt hat, kann man mit ihnen nicht wieder anbinden ohne die Frommen zu verletzen. So erwäge nun Alles zum Besten und laße mich und die

¹⁾ Es ist der Vertrag vom 5. Dezember 1529 gemeint.

²⁾ Ueber Schürstein S. o. S. 7 Anm. und Schmidlin, 174.

³⁾ Zwingli plante damals allerdings eine Verbindung mit Frankreich, um dem Kaiser die Spitze zu bieten, wozu auch Philipp von Hessen riet. Siehe Zwinglis Brief an den französ. Gesandten Maigret mit einer Punktation zu einem Bündnis, in den Werken, VIII, 416—418, dazu Mörikofer, Zwingli, II, 263 ff. Stähelin, II, 406 f. Peter von Werd war im Auftrag des Berner Rates am 28. Januar in Zürich gewesen wegen des Bündnisses mit dem Landgrafen von Hessen. Strickler, Aktensammlung, II, Nr. 1086.

Uebrigen Gutherzigen etwas Sicheres hören, denn jener von Werd flüstert den Seinen in die Ohren, du habest zahllose und wichtige Geschäfte vorhanden. Leb wohl! In Eile. Soloturn 14. Februar 1530.“

„Von Herzen dein Berchtold Haller.“

Das war der letzte Brief, den Haller von Solothurn aus schrieb, bald nachher, also nach etwas mehr als dreiwöchentlicher Abwesenheit, kehrte er nach Bern zurück. Ein Geschenk von 20 Kronen, das der Solothurner Rat ihm anbot, wies er zurück, weil er gekommen sei, ihrer Seelen Heil, nicht aber ihr Geld zu suchen, und nahm nur $9\frac{1}{2}$ Heller als Ersatz seiner Auslagen.¹⁾

Seine Arbeit in Solothurn hatte nicht den gewünschten und von den dortigen Evangelischen erhofften Erfolg gehabt. Die katholische Mehrheit der Burgerschaft liess sich von ihrer ablehnenden Haltung nicht abbringen. Die Gründe dafür haben wir aus Hallers Briefen kennen gelernt, Haller gab der extremen, täuferischen Gesinnung vieler Evangelischen und der Heftigkeit ihres Auftritens die Hauptschuld. Auch Niklaus Manuel, der in dieser Zeit öfter mit Aufträgen von Bern in Solothurn war, weiss von letzterem zu erzählen. So schrieb er schon am 19. Sept. 1529 nach Hause, es seien Unruhen mit Mühe verhindert worden, „dan sy welltend mitt dem schürpfhobell dran.“²⁾ Es wäre aber auch ohne das schwerlich etwas auszurichten gewesen, da das numerische Verhältnis der Parteien zu ungünstig stand. Die Katholischen besasssen im Jahre 1530 eine Zweidrittelsmehrheit. Das günstigere Verhältnis, wie es das im Eingang erwähnte Berner Verzeichnis der Päpstlichen und Evangelischen von 1529 angibt, scheint sich in der Folge eher zu Ungunsten der letzteren verschoben zu haben. Haller hat das auch noch in seinen späteren Aeusserungen bestätigt.

Am 15. August 1530 schreibt er wieder an Zwingli:³⁾ „Sodann ist dir nicht verborgen, dass ich auf einen Monat, nicht ohne Unruhe, den Soloturnern Christus verkündigt habe; nachdem die Berner und Basler vermittelt hatten, kam es dahin, dass auf Martini alle Pfarrer mit den Chorherren von ihrer Lehre und dem ganzen Religionshandel Rechenschaft geben sollen, nur soll von Auswärtigen keiner dabei sein,

¹⁾ Anshelm, VI, 23.

²⁾ Schreiben im bernischen Staatsarchiv, Kirchl. Angelegenheiten, Nr. 77, Seite 157.

³⁾ Lateinisch in Zwinglis Werken, VIII, 489 f.

ausgenommen Berchtold,¹⁾ weil dieser daselbst ja auch den Inbegriff aller Sachen gelehrt habe. Hierbei fürchten wir die List der Päpstlichen, dass sie auch den Tregarius²⁾ heimlich zuziehen wollen, dem als einem Doctor der Theologie und als Soloturner Bürger niemand die Befugnis zu disputieren verweigern kann. Das ist die eine Sorge. Sodann mögest du raten, ob weniger Artikel, als bei unserer Verhandlung,³⁾ oder einige von ihnen aufgestellt werden und ob dieselben Bedingungen gelten sollen, wie bei uns. Hier anerkenne ich allein den Philipp Grotz. Der grössere Teil der Landschaft hat den Aberglauben abgetan und steht auf unserer Seite. Dagegen in der Stadt steht der grössere und ansehnlichere Teil auf Seite der Päpstlichen. Von den Evangelischen werden einige auch den Täufern einen Platz einräumen wollen, und die Verhandlung kann nicht fruchtbar vor sich gehen, wenn nicht auch diese unsinnigen Menschen öffentlich gehört werden. Die Ehre Gottes erfordert das also, und man darf jene Soloturner durchaus nicht vernachlässigen. So gib denn Rat, du einziges Wächterauge nicht allein des ganzen Vaterlandes, sondern auch des Anliegens der Christenheit, und sage uns, sobald du diese Botschaft empfangen, was für Artikel wir aufstellen, was für Bedingungen vorschreiben, auf welchem Weg wir das ganze Geschäft angreifen sollen, damit nicht das, was du mit den Brüdern unter grosser Mühe und Gefahr zustande gebracht hast, durch unsre Nachlässigkeit oder Unverstand zunichte werde. Oekolampad⁴⁾ hat dasselbe geraten, was ich nun dir dringend ans Herz lege. So bitte ich dich denn, freundlichster Huldreich, komm zu Hilfe mit deinem Rat sobald du kannst. Dreihundert sind es von der ganzen Burgerschaft in Solothurn. Zweihundert gehören zu den Päpstlichen, die andern sind Evangelische, und auf beiden Seiten ist es ein sehr hartnäckiges Volk. Da hast du die ganze Sache.“

Noch mehrmals hat Haller in diesem Sinne an Zwingli geschrieben, so am 24. und am 29. Oktober,⁵⁾ und je näher der Termin der Dis-

¹⁾ D. i. er selbst.

²⁾ Der Augustinerprovinzial Konrad Treyer aus Freiburg, der schon auf der Berner Disputation gewesen war, aber den Ausstand nahm, weil er nicht auf Grund der heil. Schrift allein disputieren wollte. Akten der Berner Disputation, Ausgabe von 1701, 96; Anshelms Bernerchronik, V, 234.

³⁾ Der Berner Disputation vom Januar 1528.

⁴⁾ Der Basler Reformator, ebenfalls an der Berner Disputation beteiligt.

⁵⁾ Zwinglis Werke, VIII, 538, 541.

putation heranrückte, desto dringender bat er ihn, in eigener Person daran teilzunehmen, womöglich mit Oekolampad. Er wolle zu veranlassen suchen, dass Zwingli auch eingeladen werde, indem er nur unter dieser Bedingung selbst hingehen wolle. Ohne seine Anwesenheit gab er die Sache so gut wie verloren, da die Katholischen in Solothurn kein Wort hören wollen und der Mehrheit in der Stadt sicher seien. Die Sorge war unnütz. Als Martini kam, trat an die Stelle der Disputation, die der Rat wieder um ein Jahr hinausschob, eine schriftliche Auseinandersetzung der Parteien, die auch zu keinem Resultate führte. Im nächsten Jahre 1531 fiel im Herbst die Entscheidung bei Kappel und von da an war an einen Sieg der Reformation in Solothurn nicht mehr zu denken. Die Reformierten wurden mehr und mehr eingeengt, ihre mühsam errungenen Rechte eins nach dem andern ihnen wieder entzogen und als sie in der Verzweiflung im Herbst 1533 durch einen Handstreich die frühere Stellung wieder zu erlangen suchten, brachte ihnen das tolle Unternehmen vollends den Untergang.¹⁾

Der Misserfolg Hallers bei seinem Reformationsversuch in Solothurn im Februar 1530 ist aber durch alles bis jetzt Gesagte noch nicht völlig erklärt. Es kam noch etwas anderes hinzu, was den Ausschlag gab, ein Gemütsmotiv, wie es in der Geschichte der religiösen Bewegungen hier und da auftritt und allemal Grosses wirkt. Wir müssen das noch besonders betrachten.

3. *Der Schweiss des heil. Ursus.*

Der bernische Chronist Valerius Anshelm erzählt in seiner Chronik²⁾ vom Jahre 1530, wie Berchtold Haller schon 30 christliche Predigten in Solothurn gehalten hatte und alles sich dazu anliess, dass die Sache des Evangeliums siegte. Dann habe aber der täufische Uebereifer das Spiel verdorben und es sei zu einem Auflauf gekommen. „Nun in bewegtem glöuf, durch zweier zang abents am fischbank entstanden und on schaden vertreten, als morndes frū die evangelischen sich zun Barfüssen und die bäbstischen uf s. Ursen Kilchhof sich gerotet hatend, kam ein g'schreî in d'stat: der heilig s. Urs schwizte; dan im fronaltar uf seiner decki helle tropfen gesprengt lagend, uß gesprengtem wihwaßer, is oder salz geschmolzen, wie ich's

¹⁾ S. mein Schriftchen „Die Reformation in Solothurn“, 1906.

²⁾ Ausgabe des histor. Vereins von Bern, VI, 21—23.

selbs gesehen hab. Und das müst ein gros wunderzeichen sin, wie es die zum aberglouben geneigte wiber jämerlich flux ußrüftuen, über die Luterschen Ketzer und ires predicanen großen buch grülich lestrende und gehe rach, weinend oder wütend, bitende, so irer stat heiligen patron und hushern in semliche not gebracht hätten. Harzu stimpften der läger bot von Frankrich, Boysrigaut, der schulthes Hebolt, der venner Ochsenbein, statschriber Hertwig, ein Berner, der merteil des rats, und zuvor die Korhern, türnemlich probst Löbli, ein Berner; die ließend morndes under der Barfuspredig mit allen gloggen zusammenlügen, proceß halten und meß singen und pfifen, zu lob und dank irem himelfürsten und patron, der inen durch sinen wunderbaren schweis sin ängstige sorg erzeugte und klagte, daß man nüt me uf die lieben helgen halten wölte. Vogelsangina, eins rats wib, wolt vor ifer ein meßer im großen buch umkären etc.“

Das ist der Vorgang, wie ihn der bernische Chronist berichtet. Anshelm ist bekannt als zuverlässig und da er hier ausserdem noch sagt, er habe es selbst gesehen, so wird ihm zu trauen sein. Er wird mit den Berner Boten am 7. Februar nach Solothurn gekommen sein, ohne amtlichen Auftrag zu haben; da er ein fest evangelisch gesinnter Mann war, so mussten ihn die Vorgänge in Solothurn stark interessieren. Sein Bericht erlaubt auch, den Vorgang zeitlich näher zu bestimmen. Der „Aufruhr“ fand am 7. Februar abends statt, wie wir oben gehört haben, das Geschrei vom Schwitzen des heil. Ursus erscholl also am 8. („morndes frū“), das feierliche Dankesamt wird am 9. begangen worden sein („morndes“), und am 10. hören wir auch von katholischer Seite von der Sache. Im Protokoll der Ratssitzung von diesem Tage¹⁾ werden die Beschwerden der Katholischen gegen die Evangelischen in 14 Punkten aufgezählt. Darunter lauten der 9. und 10.: „Zum nünnten haben sie getröwt, si wollen St. Ursen als heiß machen, daß er müsse schwitzen. Zum zechenden, so ist etwas zeichen vergangen [vorgegangen], das wir für groß haben, das wir nun Gott heimsetzen. Uff solichs hat Herman Holzmüller gesprochen, rede man viel, so liege [lüge] man vil, von Sant Ursen, wann er schwitze trän wie hackmeißerstil. Ist unser meinung, er sölle darum gestraft werden.“ Danach und nach andern katholischen Quellen²⁾ läßt sich der Vorgang so

¹⁾ Strickler, Aktensammlung II, Nr. 1123.

²⁾ Gotthard, Joh. Wilhelm, Chorherr und Stiftscustos in Solothurn († 1649): „Katholisches Solothurnisches Magnificat“, Freiburg 1644 und wieder 1700, und

konstruieren. Eines Tages, wahrscheinlich eben am 7. Februar, waren ein Evangelischer und ein Katholischer miteinander im Gespräch begriffen, da sagte der Evangelische: „Morgen wollen wir eurem Dursli [S. Urs] so heiß machen, daß er schwitzen muß.“ Diese Worte wurden den Katholischen bekannt und erregten Aufsehen, man sah nach im St. Ursusmünster, wo in einem silbernen Sarg der Leichnam des Heiligen ruhte, und siehe, es fanden sich am Schädel oder auf der Samtdecke der Reliquien einige Wassertropfen. Das Wunder wurde durch drei Mitglieder des Rates, Schultheiß Hebolt, Venner Ochsenbein und Stadtschreiber Hertwig im Beisein des Propstes Löubli konstatiert, und Löubli ordnete auf den nächsten Tag ein feierliches Hochamt an, zu dem die katholischen Bürger sich in Prozession nach dem Ursusmünster begaben, während die evangelischen in der Barfüßerkirche Hallers Predigt hörten. Das Schwitzen des h. Ursus wurde im Volke als Ausdruck der Angst verstanden, die der Heilige über den drohenden Abfall vom katholischen Glauben empfinde und erregte die Gemüter noch mehr, so dass gegen Haller neue Drohungen ausgestossen wurden und die Frau des Rats-herrn Vogelsang sogar nach dem Barfüsserkloster eilen und ihr Messer in seinem grossen Bauch (Haller litt im späteren Alter an Fettsucht) „umkehren“ wollte.

Wie die Wassertropfen an den Heiligenschädel kamen, lässt sich nicht mehr ermitteln. Anshelm scheint zu argwöhnen, dass sie absichtlich, vielleicht von dem findigen Propst Löubli, der der reformatorischen Bewegung mit aller Schlauheit entgegenarbeitete, dahin gesprengt worden seien, er lässt aber auch als möglich zu, dass sie auf natürlichem Wege, durch Schmelzen von Eis, dahin gelangt seien. Wenn etwa nach strengem Frost plötzlich Wärme eintrat, so könnte das in der natürlich ungeheizten Kirche unter Umständen schon diese Wirkung gehabt haben. Jedenfalls glaubte das katholische Volk an ein Wunderzeichen, und das war in der damaligen Situation sicherlich

danach die *Acta Sanctorum*, Band VIII des September, 288 ff. — Haffner, Franz, der Klein Solothurner Schauplatz, 1666, II, 213, verlegt den Vorgang unrichtig auf den 16. Januar, ihm folgen Hermann, Franz Jakob, Stiftskantor in Solothurn († 1786) im „Neuen Solothurner Kalender“ auf das Jahr 1792 und Schmidlin, Glaubenskampf, 165 f. S. meine Ausführungen in der Schweiz. theolog. Zeitschrift 1905, 176 ff. Noch Gotthard bringt den Vorfall ganz richtig mit dem Aufruhr vom 7. Februar zusammen, die spätere Vordatierung ist wohl dem Bestreben entsprungen, das Wunder nicht so direkt mit Hallers Predigten in Verbindung zu bringen.

von grösster Wirkung. Was konnte Haller noch ausrichten, wenn der verehrte Schutzpatron der Stadt selbst auf diese Weise gegen ihn gezeugt hatte! Dass die Sache dann ausgebeutet und später auch übertrieben wurde, lässt sich auch begreifen. Ursprünglich wird die Aeusserung des Evangelischen: „Morgen wollen wir eurem Dursli so heiß machen, daß er schwitzen muß!“ einfach gemeint haben, Haller werde Morgen in seinen Predigten die Heiligenverehrung bestreiten, wie dieser ja selbst am 4. Februar nach Bern geschrieben hatte, er werde am nächsten Sonntag die Messe angreifen. Später wurde das Wort dann aber von den Katholischen so gedeutet, dass die Evangelischen beabsichtigt hätten, die Ursuskirche zu überfallen und die Heiligen zu verbrennen. So auch Gotthard in seiner Schrift von 1644 (s. o.)

Auch das Schwitzwunder wurde mehr und mehr gesteigert. Statt dass anfänglich nur einige Wassertropfen am Schädel oder auf der Decke des Heiligen sich gezeigt hatten, hiess es nun, das Bild des Ursus habe so stark geschwitzt, dass der Schweiss seine Hüllen durchdrang. So sollte Schultheiss He bolt, ein Führer der Katholischen, auf dem Reichstag zu Augsburg schon im August 1530 dem Kaiser erzählt haben. Die Aeusserung wurde durch einen evangelisch Gesinnten in Augsburg nach Zürich gemeldet, dort von dem Venner Peter im Hag aus Bern vernommen und dem Solothurner Venner Hans Hugi, einem Führer der Evangelischen, mitgeteilt. Im Hag erzählte das auch in Bern dem Falkenwirt Reiff, der es weiter schwatzte. He bolt beschwerte sich darüber beim Rat in Solothurn, dieser schrieb nach Bern, und Reiff wurde verhört, bezog sich aber auf Im Hag als seinen „Vorsager“, und dieser wieder auf seine Zürcher Quelle. He bolt klagte nun in Zürich und da kam in einer Verhandlung vom 6. Februar 1531 die ganze Rede zum Vorschein. He bolt solle dem Kaiser gesagt haben: „Wie er Sant Ursen Bild zü Solothurn herfür tragen oder tragen lassen, und je wöllen sechen, ob daßelb schwitzen wölte ald [oder] nit, und in disen dingen hett sölich bild so heftig geschwitzt, daß das tück, darin es gelegen oder umgeben gsin, ganz und gar naß, also daß der schweiß durch das tück ushin getrungen sye; derglich, eb sy sich vom alten glouben zu Solothurn lassen tringen, ee wöltind sy sich wider an ein hus Österrych ergeben und untertänig machen.“¹⁾ He bolt bestritt durchaus, dass er dergleichen überhaupt gesagt habe,

¹⁾ Strickler, Aktensammlung, III, Nr. 125; vgl. auch II, Nr. 1662, 1680, 1692, 1716, 1740, 1959; III, Nr. 16, 104.

und verlangte, dass der Zürcher Pannerherr Schweizer, der das zuerst verbreitet habe, zum Widerruf angehalten werde. Der Zürcher Rat fand, ein Widerruf sei nicht am Platze, gab aber Hebolt sonst Genugtuung. Das ist ein Beispiel dafür, wie schnell und üppig solche Wundergeschichten emporschiessen und wachsen. Das Wunder, das der schlichte Bericht Anshelms noch so einfach schildert, ist schon ein halbes Jahr nachher derart gesteigert und verschönert, dass es kaum mehr wiederzuerkennen ist.

Noch auffallender ist ein anderer Umstand, der geradezu ein historisches Problem stellt. Die Geschichte vom Schwitzen des heil. Ursus ist äusserlich gut bezeugt, wir haben den gleichzeitigen Bericht eines Berners, Anshelm, der sich als Augenzeugen bekennt, und nur zwei Tage später auch einen offiziellen Bericht in den Klagepunkten der Katholischen, die im Solothurner Ratsprotokoll aufgezeichnet stehen. Der letztere Bericht nennt dazu noch einen, der das Wunder verspottet habe, einen bekannten Solothurner Evangelischen, Hermann Holzmüller, der auch auf dem mehrerwähnten Berner Verzeichnis unter den Evangelischen zu Schmieden genannt wird. Und doch sagen weder Berchtold Haller noch Niklaus Manuel in ihren Solothurner Briefen von der Sache auch nur ein einziges Wort! Wie ist das zu erklären? Wenn der Vorgang, nach Anshelm, am 8. Februar bekannt wurde, so schreibt am gleichen Tage, und dann wieder am 10. Manuel nach Bern, ohne irgend etwas davon zu sagen. Hallers Brief vom 7. Februar kann allerdings vor das Bekanntwerden des Wunders fallen und sein Schweigen also erklärlich sein. Aber am 14. Februar schreibt er wieder an Zwingli, und da hatte er doch allen Anlass, die Sache zu erwähnen, da sie für den Ausgang seiner Arbeit in Solothurn von höchster Wichtigkeit war. Und doch auch hier kein Wort davon, während er z. B. in seinem Brief vom 6. Februar auf das Wunder des auferstandenen Täufers, das in Bern geschehen sein sollte, Bezug nahm. Man muss für dieses beharrliche Schweigen schon psychologische Motive in Anspruch nehmen; vielleicht hielt Haller die Sache für zu läppisch, um ihrer Erwähnung zu tun. Aber wenn sie auch für die Evangelischen dies war, für die Katholischen und für den Ausgang des ganzen Handels war sie es gewiss nicht.

Wir lernen hieraus, dass man vorsichtig sein muss im Urteil, und dass dem Schweigen der Ueberlieferung nicht in allen Fällen hoher

Wert beizulegen ist. Hier liegt der Fall glücklicherweise so, dass wir von anderer Seite genügend sichere Kunde haben, während die Hauptbeteiligten schweigen. Wenn anderswo die Sache ungünstiger liegt, wenn z. B. die bekannte Tat des Schultheissen Wengi im Oktober 1533 nicht so unmittelbar bezeugt ist, wie man es wünschen müsste, so wird man doch schwerlich mit einem hochverdienten neueren Historiker¹⁾ ihr deshalb keinen Glauben zu schenken haben, denn das käme schliesslich auf den Grundsatz hinaus, den die Geschichtsforschung denn doch nicht als allgemeine Wahrheit verkündigen wird: Was nicht geschrieben ist, das ist nicht geschehen.

Joachim Legeler, der sogenannte Schweizer-Doktor.

Ein Gedenkblatt.²⁾

Von Dr. Siegfried Maire, Berlin.



urch die furchtbare Pest der Jahre 1708—1710 wurden ganze Landstriche Litauens, die sonst einen Ueberfluss an Menschen gehabt, davon so sehr entblösst, dass die schönsten und fruchtbarsten Ländereien aus Mangel der nötigen Kultur zur Einöde und Wüste wurden. Die vier Aemter Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel wiesen damals 8411 ausgestorbene Bauernstellen auf, von denen auf Insterburg allein 4620 entfielen. Sollten diese Verluste ersetzt werden, so bedurfte es einer systematischen Kolonisation und einer Ansiedlung auch von auswärts kommender Bauern. Daher setzte Friedrich I. in Berlin eine besondere Kommission zur Repeuplierung des Königreichs Preussen ein, die aus Gröben, Görne und dem Hofrat Wagener bestand und der später noch der Ge-

¹⁾ Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, III, 203; vgl. dazu Zwingliana, 1906, 107.

²⁾ Die Darstellung gründet sich auf die Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin: General-Direktorium. Ostpreussen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Sect. 8, Nr. 1 und besonders 4; ferner Tit. CXIX. Nr. I, vol. 1—2. Ausserdem sind benutzt: Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Lithauen. Königsberg 1879. — Skalweit, die ostpreussische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. Leipzig 1906.